

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Sonnenschein, 69/210
Tel.: 207 - 2722
Fax: 207 - 2469

FDP-Fraktion und CDU-Fraktion – Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Anfrage

Betreff: „Vermüllung und Schäden an den Häusern Graf-von-Galen-Ring 7 und 9“

Hier: Antwort der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde

In ihrer Zuständigkeit als Untere Abfallwirtschaftsbehörde wird das satzungsgemäß Behältervolumen des Hauses Graf-von Galen-Ring 9 sowie das der angrenzenden Häuser überprüft. Falls erforderlich (aktuell nur Haus-Nr.7) wird die Anpassung der Restmüllbehälteranzahl über die Eigentümer veranlasst. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich bei dem dort regelmäßig illegal abgelagerten Müll nicht um herkömmlichen Hausmüll, sondern eher Sperrmüll handelt. Dieser würde aufgrund seines Volumens nicht in einen Restmüllbehälter passen. Er müsste ordnungsgemäß über die Sperrmüllabfuhr entsorgt werden. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass ausschließlich die Bewohnerinnen und Bewohner der direkt angrenzenden Häuser die Verursacher der Müllablagerung sind.

Ist ein Verursacher der illegalen Müllablagerung bekannt, z.B. durch einen Adressaufkleber, wird dieses Vergehen über ein Bußgeldverfahren in der Verwaltungsabteilung geahndet.

Darüber hinaus ist das Ordnungsamt für die Veranlassung der Beseitigung der illegalen Müllablagerung zuständig, da es sich um eine öffentliche Fläche handelt.



Stiller-Ludwig

01/111
Geschäftsstelle der Bezirksvertretungen
Hagen-Mitte und Eilpe/Dahl

17.03.2017

Ihr Ansprechpartner:
Iris Kappel
Tel: 5708
Fax: 2425

Sitzung der BV Hagen- Mitte am 21.03.2017

TOP I.4.2 Vorschlag der CDU-Fraktion und der FDP

Hier: Vermüllung und Schäden an den Häusern Graf-von-Galen-Ring 7 und 9

Folgende Stellungnahme ist am 15.03.2017 per Mail eingegangen:

Sehr geehrte Frau Kappel,

ich habe die Situation durch unseren Baukontrolleur begutachtet lassen. Demnach sind die auf den Bildern dokumentierten bauordnungsrechtlich relevanten Schäden behoben worden. Eine Zuständigkeit der Bauaufsicht sehe ich somit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Brück
Fachleitung Bauordnung 61/5